



ADOBE STOCK (2), JUNGWIRTH



„
Aus dem Blickwinkel der Korruptionsbekämpfung
und der Stärkung der Zivilcourage ist diese
Richtlinie höchst zu begrüßen.

Stefan Schoeller, PMSP Rechtsanwälte Graz

zum Beispiel die Whistleblower-Richtlinie auch auf alle Bereiche des Strafrechtes und auf jede Form des Vergabeverfahrens und Förderthemen auszuweiten“, sagt Schoeller, der darin einen wichtigen Schritt gegen die weitverbreitete Obrigkeitsgläubigkeit sehen würde.

Eine Unternehmensleitung, die nun rechtskonform das Whistleblower-System instal-

liert, etwa durch Vertrauenspersonen, anonyme Briefkästen, Hotlines oder E-Mail-Adressen, die ein anonymes Hochladen ermöglichen, kann Konkurrenten, die sich nicht daran halten, aufgrund des Rechtsverstößes nach dem Wettbewerbsrecht auf Unterlassung klagen. „Hier werden auch schnelle einstweilige Verfügungen möglich sein.“

EUGH-URTEIL

Verkehrsstrafen aus dem Ausland

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die europaweite Vollstreckung von Verkehrsstrafen erleichtert. Nach einem unlängst verkündeten Urteil sind die Mitgliedsstaaten

grundsätzlich an die Entscheidungen der Behörden im Land des Verstoßes gebunden und müssen diese vollstrecken. Die dort geltenden Regeln dürften nicht infrage gestellt werden.



GELDSTRAFEN & FÜHRERSCHEINENTZUG

Was betrunkene Radfahrer riskieren

Das es für Alkohol am Steuer in Österreich hohe Strafen gibt, ist den meisten klar. Dass Trunkenheit beim Fahrradfahren genauso teuer kommen kann, wissen hingegen die wenigsten. „Was die Geldstrafen anlangt, hat das Fahrradfahren unter Alkoholeinfluss dieselben Auswirkungen wie das Lenken eines Autos, wenn man zu viel getrunken hat“, sagt die Verkehrsjuristin Eva Unger vom ÖAMTC. Nur bei der Promilleuntergrenze haben Pedalritter einen kleinen Vorteil: Sie werden erst ab 0,8 Promille bestraft. Die Strafdrohung liegt hier zwischen 800 unter 3700 Euro, ab 1,2 Promille sind es 1200 bis 4400 Euro. „Und ab 1,6 Promille bewegen sich die Strafen zwischen 1600 und 5900 Euro – ebenso wie bei einer Verweigerung der Alkoholkontrolle“, sagt Unger.

Und wann ist der Führerschein weg? „Auf jeden Fall nicht sofort“, sagt Unger. Für die Behörde könne das Delikt aber ein Hinweis auf mangelnde Verkehrszuverlässigkeit sein. Sie könne dann eine Prüfung der Verkehrszuverlässigkeit einleiten. „Dafür gibt es keine bestimmte Promillegrenze. Das ist also anders als beim Autofahren.“ Im Normalfall zahlt man wohl einfach die Strafe und es ist erledigt – solange man nach der Anhaltung durch die Polizei ein kooperatives Verhalten an den Tag legt.

Mehr zum Thema online unter www.kleinezeitung.at/ombudsfrau

WAS WERBUNG (NICHT) DARF

Falsche Versprechen

Auf der Verpackung eines Soyadrinks Vanille waren naturgetreu Vanilleblüten abgebildet und das Wort „pflanzlich“ war hervorgehoben. Im Zutatenverzeichnis stand „Aroma“. Der VKI klagte am Oberlandesgericht Wien auf Irreführung – und gewann den Prozess.